

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2026)



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventloulallee 6 | 24105 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Vorsitzender
Herr Hewiner Rickers
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7526

per E-Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 70.10.00 kr-ad
(lfd. Nr. 147/2026)

Kiel, den 12.10.2026

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kreislaufwirtschaftsrechts im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4525

Sehr geehrter Herr Rickers,
sehr geehrter Damen und Herren,

die Kommunalen Landesverbände bedanken sich für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme in o. g. Sache.

Nach Sichtung des Entwurfs des LKrWG möchten wir hierzu folgende Anmerkungen übermitteln:

Die vorgesehenen Änderungen des LAbfWG und die entsprechenden Neuerungen und Ergänzungen im LKrWG werden von uns begrüßt.

Die Ergänzung „und kreisfreie Städte“ in § 3 Abs. 3 mit dem Bezug zu § 106a GO ist zu begrüßen und folgerichtig, da somit auch für die Städte die kommunale Zusammenarbeit ermöglicht und diese somit gestärkt wird.

Zu § 4

- Abs 1 Ziff. 2: Der sehr offen gehaltene Bezug zur Abfallhierarchie (§ 6 KrWG) gibt den Kreisen und kreisfreien Städten genügen Freiraum bei der Ausgestaltung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

- Abs. 1 Ziff. 3: Wir gehen davon aus, dass mit „zur getrennten Erfassung“ auf die im KrWG genannte „Getrenntsammlung“ von Abfällen Bezug genommen wird. Die Verbindung mit „und zur Schadstoffentfrachtung“ könnte etwas irreführend sein. Ggf. empfiehlt sich hier eine klarstellende Formulierung.
- Abs. 1 Ziff. 4: Im Sinne der Abfallvermeidung wird der Bezug zu § 46 KrWG (Abfallberatungspflicht) ausdrücklich begrüßt, da in Verbindung mit § 33 KrWG (Abfallvermeidungsprogramm) u.a. die Förderung und Unterstützung nachhaltiger Produktions- und Konsummodelle und die Unterstützung der Wiederverwendung von Produkten und der Schaffung von Systemen zur Förderung von Tätigkeiten zur Reparatur und Wiederverwendung an Bedeutung gewinnen. Beispielhaft seien in diesem Zusammenhang Gebrauchtwarenkäufhäuser wie Hempels (Norderstedt), KaufBar (Büdelsdorf) und SH Kaufhaus (St. Michaelisdonn) genannt.

Weitere Anmerkungen haben wir nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Krey
Dezernent